

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 14. März 2000

Entlastung der bremischen Haushalte durch den Einstieg in eine ökologische Steuerreform

Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Einstieg in eine ökologische Steuerreform, insbesondere die Erhöhung der Mineralölsteuern, dienen der Entlastung der Rentenversicherungsträger für Arbeiter und Angestellte. Sie führen damit zu einer Senkung der Lohnnebenkosten. In der Beantwortung der kleinen Anfrage der CDU zu „Haushaltsbelastungen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer“ wird eine Entlastungswirkung im Jahre 2003 von 6 bis 10,5 Mio. DM für möglich gehalten.

Wir fragen daher den Senat:

1. In welcher Höhe werden durch den Einstieg in eine ökologische Steuerreform die bremischen Haushalte auf der Seite der Lohnkosten voraussichtlich in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 entlastet?
2. Wie stellt sich die Gesamtwirkung des Einstiegs in eine ökologische Steuerreform (Mehrbelastung durch die Erhöhung des Kraftstoff- und Energieverbrauchs — Entlastung bei den Lohnkosten) auf die bremischen Haushalte dar?

Dr. Schuster, Böhrnsen und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 4. April 2000

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. Oktober 1999 (Bürgerschaft [Landtag] Drs. 15/149) dargestellt, haben sich durch das Inkrafttreten des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform am 1. April 1999 sowohl Belastungen wie auch Entlastungen für die öffentlichen Haushalte des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ergeben.

Zu Frage 1.: In welcher Höhe werden durch den Einstieg in eine ökologische Steuerreform die bremischen Haushalte auf der Seite der Lohnkosten voraussichtlich in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 entlastet?

Die zusätzlichen Einnahmen die dem Bund im Rahmen der ökologischen Steuerreform zufließen, dienen zur Entlastung der Rentenversicherungsträger für Arbeiter und Angestellte und führen damit zu einer Senkung der Lohnnebenkosten.

Die Entlastungswirkung bei den Lohnnebenkosten wird nach derzeitigem Kenntnisstand (Beschluss des Bundeskabinetts vom 17. November 1999 für 2000 sowie Ankündigungen für die Jahre bis 2002, 2003) wie folgt verlaufen:

Jahr	2000	2001	2002	2003
Prozentpunkte zur RV-Entlastung (jährlich)	0,2	0,3	0,1	0,1

Die angegebenen Prozentpunkte sind Nominalwerte. Sie gehen nicht in voller Höhe in die weitere Rechnung ein, da sie nur für Gehaltsbestandteile bis zur Beitragsbemessungsgrenze gelten. Für darüberliegende Anteile entsteht keine Entlastung.

Sie wird sich, unter Ausklammerung der Krankenhäuser, nach vorläufigen Berechnungen des Senators für Finanzen und des Personalamtes der Stadt Bremerhaven wie folgt entwickeln:

Jahr	2000 (TDM)	2001 (TDM)	2002 (TDM)	2003 (TDM)
Land und Stadtgemeinde Bremen (TDM)	4.800	7.200	8.000	8.800
Stadtgemeinde Bremerhaven (TDM)	960	1.440	1.600	1.760
Summe (TDM)	5.760	8.640	9.600	10.560

Zu Frage 2.: Wie stellt sich die Gesamtwirkung des Einstiegs in eine ökologische Steuerreform (Mehrbelastung durch die Erhöhung des Kraftstoff- und Energieverbrauchs — Entlastung bei den Lohnkosten) auf die bremischen Haushalte dar?

Zur Betrachtung der Gesamtwirkung der ökologischen Steuerreform wird nachstehend unter Bezug auf die Drucksache 15/149 der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) die seinerzeitige Darstellung hinsichtlich der Mehrbelastungen übernommen. Der Schwerpunkt dieser Belastungen, ebenfalls unter Ausklammerung der Krankenhäuser, liegt in der Gebäudebewirtschaftung und hier beim Stromverbrauch.

Jahr	2000 (TDM)	2001 (TDM)	2002 (TDM)	2003 (TDM)
Kraftstoffe 1,99 Mio. Liter	288	416	554	693
Strom 92,2 Mio. kWh	2.674	3.209	3.743	4.278
Gas 17,62 Mio. m ³	638	638	638	638
Heizöl 9,28 Mio. Liter	431	431	431	431
Gesamt	4.031	4.694	5.366	6.040

Im Saldo ergibt sich für die Gesamtwirkung für die öffentlichen Haushalte des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aus dem Einstieg in die ökologische Steuerreform somit folgendes Bild:

Jahr	2000 (TDM)	2001 (TDM)	2002 (TDM)	2003 (TDM)
Entlastung bei den Lohnnebenkosten	5.760	8.640	9.600	10.560
Mehrbelastung aufgrund der Öko-Steueranhebung	4.031	4.694	5.366	6.040
Saldo Mehr (-) / Minderbelastung (+)	+ 1.729	+ 3.946	+ 4.234	+ 4.520
kumuliert		5.675	9.909	14.429

Wegen der hohen Personalintensität werden die bremischen Haushalte demnach entlastet.